

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses der Alice-Salomon-Hochschule (ASH)

Der Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA)

Der AStA wird laut Berliner Hochschulgesetz und der Satzung der Studierendenschaft der ASH vom Studierenden-Parlament (StuPa) gewählt. Er besteht aus einer/m Vorsitzenden/m und bis zu acht Referent*innen. Der AStA wählt aus seinen Reihen zwei Stellvertreter*innen des/der Vorsitzenden. Die Referate sind im Einklang mit der Satzung der Studierendenschaft der ASH einzurichten.

Aufgaben der Referent*innen

Die ReferentInnen im AStA regeln die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft. Sie vertreten und betreuen die Studierenden gemäß ihrer Referate. Alle ReferentInnen treffen sich während der Vorlesungszeiten mindestens einmal im Monat zu öffentlichen Sitzungen. Die ReferentInnen bieten regelmäßige Sprechstunden für Studierende an (mindestens 4 Std./Monat). Die Sprechzeiten sind öffentlich auszuhängen. Den AStA-Mitgliedern steht eine Aufwandsentschädigung zu. Die Höhe dieser Entschädigung wird vom StuPa beschlossen und darf den in der Satzung der ASH (§ 9 (4)) geregelten Höchstsatz nicht überschreiten.

im AStA diskutiert, abgestimmt und angenommen am 13.7.99